



# Hygieneplan der Kleinfeldschule in Germering

mit Wirkung vom 13.09.2021

**Die folgenden Hygienemaßnahmen orientieren sich am Rahmen- Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Sie sind von allen Personen, die in der Kleinfeldschule tätig sind, zwingend einzuhalten und umzusetzen.**

## **Verhalten in Klassenräumen und Fluren:**

1. Die Flure und Klassenräume sind immer nur **einzel**n zu betreten. Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist zwingend einzuhalten. Alle waschen sich zunächst die Hände und suchen dann bitte umgehend ihre Plätze auf. Ein Umherlaufen in den Klassen muss unbedingt vermieden werden.
2. Der Unterricht wird generell als **Frontalunterricht** gehalten. Ausnahmen sind möglich (s. Rahmenhygieneplan KM vom 05.07.2021). Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zwischen Schülerinnen und Schülern kann verzichtet werden. Individuelle Hilfestellungen am Platz sind zu vermeiden. Hier ist vom Lehrer ein angemessener Sicherheitsabstand einzuhalten. Es gilt Maskenzwang (Erwachsene müssen eine medizinische Maske tragen, auch für die Schüler\*innen werden medizinische Masken empfohlen) auf dem gesamten Schulgelände und in der Schule.
3. Die **Türen** zu den Klassenräumen und Gebäudetrakten bleiben während der Unterrichtszeit **offen**. So werden unnötige Kontakte vermieden.
4. Einmal in der Stunde hat in den Klassenräumen eine **Stoß- bzw. Querlüftung von 15 Minuten** zu erfolgen.
5. Wenn möglich, keine Durchmischung der Gruppen! Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen (WG und Religion), ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen zu achten.
6. Alle Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, die Hygienemaßnahmen des Hygienekonzepts der Kleinfeldschule mit den Kindern genau zu besprechen und auf deren Einhaltung zu achten!
7. Sport- und Musikunterricht sind unter Einhaltung des vorgeschriebenen Rahmenhygieneplans des KM für das Schuljahr 2021/22 möglich.
8. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden.

9. Grundsätzlich ist auf regelmäßiges Händewaschen, das Einhalten der Husten- und Niesetikette sowie auf den Verzicht von Körperkontakt zu achten.
10. Der Wechsel der Klassenzimmer erfolgt geordnet im Klassenverband/ Gruppenverband – soweit möglichst unter Beaufsichtigung einer Lehrkraft.
11. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend!

#### Verhalten auf dem Schulhof:

12. **Gruppenansammlungen** auf dem Schulhof sind grundsätzlich zu vermeiden!
13. Die Pausen im Freien werden in der 1./2. Klassen in der 1. Pause stattfinden und in den 3./4. Klassen und in der Deutschklasse in der 2. Pause abgehalten. Dazu haben wir die Stundenzeiten etwas verschoben. Es gelten die Pausenregeln. Jede Klasse befindet sich in ihrer Pausenzone.

#### Toilettennutzung:

14. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Maximal dürfen sich **zwei** Personen im jeweiligen Jungen- und Mädchenbereich aufhalten. Es gibt Türanhänger, je einen pro Lerngruppe. Der Toilettengang soll während der Unterrichtszeit erfolgen, möglichst **nicht in den Pausen**.
11. Die Außentüren zum Flur der Toilettenanlagen stehen ebenfalls **offen**. So werden unnötige Kontakte vermieden.
12. Alle Schülerinnen und Schüler haben sich nach der Toilettennutzung intensiv die **Hände zu reinigen**. Dazu gibt es Seifenspender und Handtuchrollen auf den Toiletten.

#### Vorgehen bei Auftreten von Erkältungskrankheiten bzw. respiratorischen Symptomen:

1. Bei auftretenden Symptomen wie Husten oder Schnupfen ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.
2. Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Ein Schulbesuch ist wieder zulässig, wenn sie 24 Stunden symptomfrei sind. Der fieberfreie Zustand soll 36 Stunden betragen. Es ist keine Testung notwendig. In Zweifelsfällen entscheidet der Kinderarzt.
3. Eine Covid-Erkrankung von allen Beteiligten der Schulgemeinschaft sind unverzüglich der Schulleitung zu melden.

Weitere Hygienemaßnahmen und Vorschriften können folgen.  
Hygienebeauftragte: Anne Fielk (Sicherheitsbeauftragte)

Stand: 07. September 2021

Ute Woller, Rektorin